

PETER ILISCH

### **DER FUND VON PUTZIG (MRZEZINO) UND DAS INTERESSE DER PREUSSISCHEN MONARCHIE AN MÜNZFUNDEN**

**ABSTRACT:** The Puck (Mrzezino) hoard and procedures of the Prussian Monarchy towards coin finds. Treasure legislation in the Prussian monarchy shared hoards between the finders and the owners of the ground. This regulation produced archival evidence dating back to the eighteenth century. The large gold hoard, found in what is nowadays Mrzezino in northern Poland in 1795, was reported to Berlin shortly after its discovery. In the beginning, mainly juridical questions were discussed, but in 1798, this moved to the discussion of what to do with the coins and where and to whom they should be sold. The archival reports reveal that the coins were mainly of Anastasius, some of Zeno's and only a few of Leo, Basiliscus and Theodosius and, as their value was above intrinsic value, they were sold to the royal collection in Berlin as well as to collections in Prussia and Poland.

Als der Zinsbauer Michael Klocka gemeinsam mit seinem Sohn Jakob<sup>1</sup> und der Dienstmagd Marianna Długa, alle aus dem Dorf Bresin (heute Mrzezino, Gemeinde Puck), im Königlich Preußischen Amt Putzig im erst wenig vorher preußisch gewordenen Westpreußen 1795 einen auf seinem Acker befindlichen Strauch ausroden und dabei auch eine Ansammlung Steine wegschaffen wollten, stießen sie auf einen Goldschatz. Ob dieser in einem Gefäß war, was wahrscheinlich ist, oder sich locker im Boden befand, ist nicht überliefert. Ausführliche gerichtliche Schilderungen der Fundumstände von Seiten der drei Finder sind im 2. Band der Jahrbücher der preußischen Monarchie 1799 unter der Überschrift „Antike Goldmünzen gefunden in Ostpreußen“ publiziert worden<sup>2</sup>. Danach ist der Fund 1851 und 1857 nochmals knapp in der Literatur erwähnt worden und hat

---

<sup>1</sup> Laut Taufregister Putzig Jahrgang 1778, Sohn des Michael Klok und der Eva Zoyck.

<sup>2</sup> S. 298-302 ohne Angabe des Namens des Verfassers.

schließlich auch in das Fundinventar „Die Fundmünzen der Römischen Zeit in Polen“, Band Pommern, Eingang gefunden<sup>3</sup>. Allerdings ließ sich wenig Präzises zu dem Fund mitteilen. Er bestand danach aus 150 Münzen.

Das seit Anschluss an Preußen gültige, erst 1794 kodifizierte Allgemeine Landrecht sah in den Paragraphen 74-106 in Fortschreibung des Landrechts von 1721 vor, dass Schatzfunde zwischen Finder und Grundstückseigentümer jeweils zur Hälfte zu teilen waren. Ausgenommen waren auf fremden Grundstücken ohne Wissen des Grundstückseigentümers geborgene Schätze sowie verheimlichte Funde. Ähnliches sah auch das österreichische Fundrecht für West- und Ostgalizien vor, das allerdings erst 1797 in Kraft trat<sup>4</sup>. Entsprechend der Vorschriften meldete der Bauer den Fund und deponierte ihn bis zur endgültigen Klärung beim Amt Putzig (heute Puck)<sup>5</sup>.

Bereits am 20. Oktober 1795 wurde von dort ein Bericht geschrieben und nach Berlin geschickt. Danach wogen alle Goldstücke 1 ¼ Dukaten (etwa 3.49 g pro Dukat), also etwa 4.36 g. Wir können davon ausgehen, dass die in Anlehnung an zeitgleiche Umlaufgoldmünzen formulierte Gewichtsangabe ein geringfügig höheres Gewicht nicht ausschließt. Demnach muss es sich um Solidi gehandelt haben. Auch der Avers bestand bei allen Stücken aus einem geharnischten Brustbild mit einem hinter dem Kopf hervorragenden Spieß undes wurde als Umschrift *Dominus Noster Anastasius Felix Augustus* verzeichnet. Hierbei ist offensichtlich ein Lesefehler für PP (*perpetuus*) entstanden, da Prägungen mit *Felix* von Anastasius nicht bekannt sind<sup>6</sup>. Ebenso wurde die Rückseite zutreffend als schreitende Victoria mit einem Kreuz in der Rechten zwischen einer Chiffre und einem Sternchen beschrieben. Die Umschrift lautete nach gleicher Beschreibung VICTORIAAVCCCΘ. Im Abschnitt stünde COMOB, das unter Berufung auf einen allgemeinen Kenntnisstand als *Constantinopoli moneta obsignata* gedeutet wurde. Richtig muss die Lesung natürlich CONOB heißen. Unterschrieben wurde der Bericht mit den zwei Namen Grunwald und Pohle. Ob die beiden aus eigener Kenntnis die Münzen interpretierten oder ungenannte Helfer hatten, ist nicht bekannt. Die Angaben reichen aus, das Stück als Solidus des Anastasius aus dem Zeitraum 491-507 und aus der 9. Offizin in Constantinopolis einzustufen<sup>7</sup>.

Zehn Tage später beschäftigte sich die westpreußische Verwaltung in Marienwerder (Kwidzyn) mit dem Fall, jedoch in erster Linie aus juristischer Sicht. Während „Klocke“ unzweifelhaft als Finder anerkannt wurde, bestand Unklar-

---

<sup>3</sup> Ciołek 2007, S. 62, 136; Ciołek 1998, S. 59-67.

<sup>4</sup> Fischer zu Cramburg 2001, S. 88-91.

<sup>5</sup> Geheimes Staatsarchiv Berlin (Stiftung preußischer Kulturbesitz), (Generaldir. Westpreussen u. Netzedistrikt), Amt Putzig Nr. 46

<sup>6</sup> Vgl. Hahn 1973, S. 31-32.

<sup>7</sup> Hahn 1973 Nr. 33-34; Hahn 2000, S. 82 Nr. 3 u. 4.

heit, ob er auch als Grundeigentümer Rechte besaß oder ob er ein Erbzinsmann war, also jemand, der zwar die Nutzung des Ackers auf Lebenszeit hatte, aber nicht im juristischen Sinne Eigentümer war. Diese Frage wurde spätestens am 3. März 1796 auch in Berlin diskutiert, wo man dazu neigte, den Finder als Zinsbauer einzustufen, dem also nur die Hälfte zustand. Während bei Funden von Silbergeld sich die preußische Verwaltung am Ende des 18. Jahrhunderts vielfach großzügig zeigte und auf Rechte königlicher Domänen verzichtete, wie etwa 1798 bei von den Kättern Raeschke und Ockra zu Semblowo (Zęblewo) auf königlich preußischem Grund gefundenen und den Findern überlassenen 452 Silbermünzen<sup>8</sup>, war man bei Gold offenkundig weniger geneigt, auf Rechte des Fiskus zu verzichten. Auch bei einem im gleichen Jahr in Bludowo (Bladowo) entdeckten Schatz aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts wurden keine Ansprüche gestellt, weil der Finder arm und unterstützungsbedürftig war<sup>9</sup>.

Was nun in der Folge mit den Münzen geschah, ist unklar. Erst 1798 beschäftigte sich die Regierung in Berlin mit dem Fund. Am 20. März 1798 wurde dem König von der Domänenkammer Marienwerder vorgeschlagen, den Fund zu Gunsten der unterfinanzierten Kammerbibliothek in Marienwerder versteigern zu lassen – und zwar in unterschiedlichen Städten. Alle Stücke seien unter Anastasius geprägt und – mit Ausnahme von drei Exemplaren – gleich. Verkaufsorte sollten Berlin, Königsberg, Danzig, Elbing und Thorn sein. Interessanterweise dachte man, in den Universitätsstädten Berlin und Königsberg je 25, in Danzig und Elbing je zehn und in Thorn fünf Stücke abzusetzen. Der Mindestpreis sollte vier Reichstaler betragen, soviel wie auch der Finder für die ihm zustehende Hälfte erhalten haben soll. Fünf weitere Stücke sollten wegen ihrer Seltenheit „asserviert“ werden. Am 6. Mai 1798 wurde die Ablieferung von 85 Münzen an die Domänenkammer bestätigt und zugleich angeordnet, dass neun Exemplare einzusenden wären. Am 15. Mai schließlich wurde eine *Cabinettsordre* erlassen, die die Verkaufsstrategie anzweifelte, da man sich nicht vorstellen könne, außerhalb von Berlin eine Preissteigerung zu erzielen. Man wolle die 80 Münzen auf Alter und Seltenheit *durch einen Kunstkenner untersuchen [...] lassen* und ordne-

---

<sup>8</sup> Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Haupt-Abteilung II, Amt Mirchau Nr. 42. Gefunden beim Ausgraben eines Stückes Holz in einem Torfbruch. Eingeschickt wurden elf ganze und zwei zerbrochene Silbermünzen.

<sup>9</sup> Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Haupt-Abteilung II, Amt Tuchel Nr. 77. Finder war der Bauer Constantin Klossowsky. Die Akten wurden dem Hofgericht in Bromberg (Bydgoszcz) übergeben. Von den 129 Münzen war eine ein Schilling von Jan Kazimierz 1661 und eine ein (polnischer) Timpf (30 Groszy) mit Monogramm CR und Datum 1663; 13 preußische und polnische aus den Jahren vor und nach 1700 hatten die Größe eines aktuellen preußischen Sechсers, 114 kleinere von der Größe eines preußischen Düttchens (Drei-Gröscher) aus dem gleichen Zeitraum stammten aus Polen, Preußen und Böhmen.

te deshalb die Einsendung der 80 Goldstücke nach Berlin an, bevor ein Verkauf verfügt werden könne. Die fünf „asservierten“ Stücke blieben ausgesondert<sup>10</sup>. Von Potsdam aus schrieb König Friedrich Wilhelm III. in einer kurzen Notiz an seinen *lieben Schrötter* (Friedrich Leopold von Schrötter, seit 1795 Staats- und Finanz-Minister für Ost- und Westpreußen), dass er den Verkauf von 80 *alten griechischen Goldmünzen* zum Nutzen der Bibliothek genehmige<sup>11</sup>.

Die 80 Münzen wurden dem Kaufmann Adler *einen bekandten Münzen-Kenner u. Samler* vorgelegt. Bei diesem handelte es sich um den Berliner Kaufmann Peter Philipp Adler (1726-1814), der aus Frankfurt/Oder stammte und eine große Münzsammlung anlegte, die 1821 in das Berliner Münzkabinett gelangte<sup>12</sup>. Dieser hatte gefunden, dass es *orientalische Münzen sind und zwar: 53 Stück, die zur Zeit des griechischen Kaisers Anastasius geprägt worden, 21 von Zeno, drei von Leo, zwei von Basiliscus, eine von Theodosius*. Nicht ersichtlich ist, an welchem Ort Adler die Besichtigung der Fundstücke durchgeführt hatte.

Offensichtlich hat man damals den Begriff orientalisch weiter gefasst als heute. Die Münzen seien nicht selten, *sondern in den meisten Münzsammlungen zu finden* und deshalb nach Goldwert zu bezahlen. *Unter allen den goldenen orient. Kayser Münzen ist auch nicht eine einzige seltene. Sie finden sich häufig in allen dergleichen Münzsammlungen, deshalb werden solche von Samlern in den Auctionen auch nur nach dem inneren Werth bezahlt; es würde also bey einer Versteigerung die Kosten zuverlässig verloren seyn. Meines Ermessens nach würden also diese Münzen an die königl. Münze zu verkaufen seyn, welcher noch der wahre innere Werth bezahlt wird, dann allen übrige Käufer wollen doch noch etwas daran verdienen. [...] Wann nun diese Münzen an der Königl. Münze abgegeben werden sollen, so bitte mir von jedem Kaiser als Leo, Zeno, Basiliscus und Anastasius zwei Stücke gütigst zu überlassen, auf Verlangen zahle ich dafür 5 Procent mehr als die Müntze solche annimmt. Ich habe diese Münzen schon in meiner kleinen Sammlung, es findet sich bey mir oft Gelegenheit zum Tausch mit anderen Samlern. Berlin 26. 9ber 98 Adler.*

Adler schlug also vor, den größten Teil des Fundes der Münzstätte zum Einschmelzen zu verkaufen. Man muss den Verdacht haben, dass er für eine Auswahl für seine eigene Sammlung so eine günstige Gelegenheit sah. Dem Vorschlag des Sammlers Adler wurde aber nicht gefolgt.

Unter dem Datum Berlin 21. Februar 1799 schrieb der König an die Westpreussische Kammer einen als Konzept in Berlin erhaltenen Brief. Es sei Gelegenheit gefunden, die Goldmünzen mit etwas Gewinn oberhalb des Metallwerts zu verkaufen. Daher sollten drei Leo, zwei Basiliscus, eine Theodosius, acht Anastasius

---

<sup>10</sup> Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Haupt-Abteilung II, Titel 113 Nr. 10a.

<sup>11</sup> Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Haupt-Abteilung II, Amt Putzig Nr. 46.

<sup>12</sup> Fengler 1976, S. 58-62.

und sieben Zeno dem Geheimen Kanzleidirektor Haagen in Berlin eingeschickt werden. *Wir erwarten übrigens, daß ihr möglichst gut erhaltene Exemplare dazu wählen werdet und behalten uns vor, euch den Geldbetrag zum Behuf des Fonds der dortigen Kammerbibliothek zu seiner Zeit zu übermachen.* Demnach gab es also in Marienwerder noch die Münzen. Am 6. April notierte Haagen, dass die Kammer ihm nur 15 Münzen geschickt habe (zehn Anastasius, drei Zeno, eine Leo und eine Basiliscus) – mit der Bemerkung, dass sie die übrigen Stücke schon an andere Orte verteilt habe. Am Tage nach der königlichen *Ordre* hatte die Münzstätte den Befehl erhalten, Feingehalt und Gewicht der Münzen zu ermitteln. Am 30. April 1799 übersandte Generalmünzdirektor Johann Friedrich Gentz eine vorläufige Stellungnahme. Die erhaltenen Münzen kämen dem Dukatengold nahe. Es sei aber trügerisch, alte Münzen nach dem Strich zu beurteilen, weil die Legierungen nicht dem modernen Standard entsprächen und mal mehr Kupfer, mal mehr Silber enthielten, wodurch immer eine Veränderung in der Farbe entstehe. Alles, was zur Münzstätte geliefert werde, müsse daher eingeschmolzen und im Feuer probiert werden. *Dies allein ist die echte Probe.* Vom Gewicht her entsprächen die 15 Münzen 19 Dukaten, weshalb ein Ankaufspreis etwa 57 Reichstaler ausmachen müsse. *Zu diesem Preis dünkte ich sie, wenn sie denn verkauft werden sollten, an den Mann zu bringen.* Am 3. Mai 1799 wurde notiert, dass seine Excellenz vier Stücke für sich wünsche. Finanzrat Johann Christian Philipp von Klevenow<sup>13</sup> wünschte ebenfalls vier, und weitere vier wollte Dr. Biester für das Königliche Münzkabinett übernehmen. Johann Erich Biester war seit 1784 Königlicher Bibliothekar und somit auch für die königliche Münzsammlung verantwortlich, redigierte die Berlinische Monatsschrift<sup>14</sup>, und gehörte wie Adler den Freimaurern an<sup>15</sup>. Die drei verbleibenden sollten Adler angeboten werden. Als Preis pro Stück wurde für ihn drei Taler Courant + 5 Prozent festgelegt. Für die vier für das Münzkabinett ausgesuchten Stücke liegt eine Quittung in Höhe von 17 Talern einen Guten Groschen sechs Pfennig vor. Aus Marienwerder wurde am 25. Mai 1799 geschrieben, man habe bereits 65 Stück in Königsberg, Elbing, Warschau und Thorn im Durchschnitt zu 4 ½ Rth. verkauft, also über dem inneren Wert des Goldes und erheblich über dem von Adler vorgeschlagenen Ankaufspreis. Leider ist nicht angegeben, welche Personen oder Institutionen die Käufer waren. Es ist nicht ausgeschlossen, archivalische Belege für die Verkäufe zu finden, sofern es sich um staatliche Stellen handelt. Im Fall von Königsberg steht die Universität als Interessent zu vermuten.

Leider sind die vier in das Königliche Berliner Kabinett gelangten Stücke nicht mehr identifizierbar. Ob sie unter den Stücken liegen, die vor 1839 erworben

---

<sup>13</sup> Straubel 2009, S. 496.

<sup>14</sup> Salzmann 1998, S.120.

<sup>15</sup> Gerlach 2014, S. 25, 55, 203, 605, 636.

wurden und später nur noch als „Alter Bestand“ angesprochen werden konnten, entzieht sich der Überprüfbarkeit. In den Sammlungsinventaren von Uhden 1810 bzw. 1818 von Henry (Band IV) gibt es keine entsprechenden Hinweise. In Pinders Kabinettsgeschichte von 1851 wird aber ein Eingang von vier Goldmünzen frühbyzantinischer Kaiser vermerkt, die 1800 und 1801 aus einem Fund bei dem Dorfe Grossendorf auf der Halbinsel Hela (Wielka Wieś, heute Władysławowo, Kreis Puck) gefunden worden seien. Diese Fundnachricht dürfte mit dem Fund von Bresin identisch sein<sup>16</sup>, auch wenn Mrzezino nicht auf der Halbinsel Hela liegt, sondern dieser gegenüber sich befindet.

Auch wenn die Archivalien die Zusammensetzung des Fundes von 1795 nicht präzise anführen, so sind doch einige Details zu modifizieren. So dürfte Stückzahl nicht exakt 150 betragen haben, sondern lag wohl etwas darüber, wenn die 85 Stück der Kammer in Marienwerder die Hälfte ausmachten. Die Angaben zu den Herrschern lassen vermuten, dass etwa 2/3 von Anastasius stammten und die Münze des Theodosius ein Einzelstück war. Auch Basiliscus und Leo waren wohl nur schwach vertreten. Hinsichtlich des Verbleibs deutet alles darauf hin, dass die Münzen nicht eingeschmolzen wurden, da das Interesse der Sammler zu dieser Zeit bereits dazu geführt hatte, dass sie oberhalb des Metallwerts verkäuflich waren. Nicht auszuschließen ist, dass weitere Archivstudien, z.B. in den Rechnungen der Domänenkammer Marienwerder (Kamera Wojenna i Domen w Kwidzynie)<sup>17</sup>, den Verbleib weiterer Stücke erhellen.

## LITERATUR

Ciołek R.

1998 *Skarb złotych monet z Mrzezina (gm. Puck), a zespół z Brzeźna Gdańskiego* [The hoard of gold coins of Mrzezino (commune of Puck) and the complex of Brzeźno Gdańskie], WN XLII, 1998, H. 1-2, S. 59-67.

2007 Die Fundmünzen der Römischen Zeit in Polen. Pommern, Wetteren 2007.

Fengler H.

1976 *Aus der Geschichte des Berliner Münzkabinetts: Peter Philipp Adler aus Frankfurt (Oder)*, Numismatische Beiträge, 1976/1, S. 58-62.

---

<sup>16</sup> Herrn Dr. Karsten Dahmen ist für diese Hinweise herzlich zu danken.

<sup>17</sup> Die Reste der Akten dieser Verwaltungseinheit befinden sich im Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Gdańsku. Weitere Akten der Zentralüberlieferung von 1776-1808 sind im Bestand des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin (XIV. HA, Rep.131), darunter aber wohl nicht eigentliche Rechnungen.

Fischer zu Cramburg R.

2001 *Das Schatzregal. Der obrigkeitliche Anspruch auf das Eigentum an Schatzfunden in den deutschen Rechten*, Hör-Grenzhausen 2001.

Gerlach K.

2014 *Die Freimaurer im Alten Preußen 1738-1806, Die Logen in Berlin*, Teil 1, Innsbruck 2014.

Habersaat S.

2001 *Verteidigung der Aufklärung: Friedrich Nicolai in religiösen und politischen Debatten*, Würzburg 2001.

Hahn W.

1973 *Von Anastasius I. bis Justinianus I. (491-565), Moneta Imperii Byzantini*, Bd. I, Wien 1973.

Hahn W.

2000 *Money of the Incipient Byzantine Empire (Anastasius I-Justinian I, 491-565)*, Veröffentlichungen des Instituts für Numismatik und Geldgeschichte der Universität Wien, Bd. 6, Wien 2000.

Salzmann K. H.

1955 *Biester, Johann Erich*, [In:] *Neue Deutsche Biographie*, Bd.2, Berlin 1955, S. 234.

Straubel R.

2009 *Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740-1806/15*, Teil I, München 2009.

## SKARB Z MRZEZINA KOŁO PUCKA I TRYB POSTĘPOWANIA PRUSKIEJ MONARCHII WOBEC ZNALEZISK MONETARNYCH

(Streszczenie)

Zgodnie z pruskim prawem krajowym znalazca skarbu dzielił się własnością po łowie z właścicielem gruntu. Bez obawy o utratę korzyści znalazcy zgłaszali więc odkrycia władzom, o czym licznie informują archiwalia. Już w pierwszych doniesieniach po bieżnie klasyfikowano monety. Traktowano je nie tylko jako szlachetny kruszec, ale także jako zabytek historyczny. Należało jednak przede wszystkim wyjaśnić, czy znalazca był właścicielem gruntu – w takim przypadku należało do niego 100% (wartości) znaleziska;

gdy było inaczej – przyznawano tylko 50%. Liczne przykłady świadczą, że wobec ubogich znalazców skarbów srebrnych państwo pruskie zrzekało się własnych praw.

W 1795 r. we wsi Mrzezino w gminie Puck (zaanektowanej przez Prusy w I rozbiórce i występującej pod nazwą Bresin, Amt Putzig) Michał Kloka, pracując na swym polu z synem i służą, odkrył bogaty skarb złotych monet. Jako czynszownikowi, przyznano mu połowę znaleziska (właścicielem gruntu było państwo). Nie mamy wiadomości, co działo się w latach 1796 i 1797 ze znalezionymi w Mrzezynie solidami wschodniorzymskimi. Dopiero w 1798 r. widzimy w tej sprawie nieporozumienia między władzami lokalnymi w Kwidzynie (wówczas Marienwerder) i władzą centralną, tj. rządem w Berlinie. Władze skarbowe prowincji (Kamera Dominialna) zamierzały monety rozprzedać rozmaitym nabywcom w cenie co najmniej 4 talarów za sztukę, podobnie czyniąc z połową znalezcy. Sumę z aukcyjnej sprzedaży 80 egzemplarzy chciano przeznaczyć dla biblioteki okręgowej w Kwidzynie (Kammerbibliothek), na co zezwolił król Fryderyk Wilhelm III. Rozbieżne zdanie miano co do planowanych miejsc sprzedaży (Berlin, Królewiec, Gdańsk, Elbląg i Toruń). W Berlinie wyrażano wątpliwość, by w innych miastach osiągnięto wyższe ceny niż w stolicy. Pięć monet wyłączono wcześniej z zespołu ze względu na ich nadzwyczajną rzadkość. Niedługo potem wydzielone do sprzedaży 80 egzemplarzy otrzymał do zbadania berliński kupiec Peter Philipp Adler (1726-1814), który był znanym kolekcjonerem monet. W swej ekspertyzie orzekł on, że monety ze skarbu nie są rzadkościami i spotyka się je w większości zbiorów, dlatego powinny być wycenione według wartości złota. Zaproponował ich sprzedaż mennicy berlińskiej i jednocześnie prosił o odsprzedanie mu po dwa egzemplarze monet cesarzy: „Leona, Zenona, Bazylyskusa i Anastazjusza”, po cenie mennicy plus 5%. Propozycji Adlera jednak nie zaakceptowano. Na królewskie polecenie w 1799 r. miano przesać do Berlina 21 egzemplarzy: „3 Leona, 2 Bazylyskusa, 1 Teodozjusza, 8 Anastazjusza, 7 Zenona” — okazało się jednak, że już przed 25 maja 1799 r. część monet sprzedano (w Królewcu, Elblągu, Warszawie i Toruniu). Do Berlina przesłano zaledwie 15 monet: „10 Anastazjusza, 3 Zenona, 1 Leona i 1 Bazylyskusa”. Mennica nie rozpoznała próby monet (jak stwierdzono, można by to uczynić tylko metodą ogniową) i wyceniła je wedle wagi na 57 talarów. Spośród nich cztery sztuki, niestety dziś nie do zidentyfikowania, sprzedano do Królewskiego Gabinetu Numizmatycznego w Berlinie — gdzie odnotowano jedynie w 1800 i 1801 r. akcesję czterech złotych monet wczesnobizantyńskich ze skarbu spod Wielkiej Wsi (Grossendorf, dziś Władysławowo). Pozostałe nabyli trzej dygnitarze, a trzy sztuki zaferowano Adlerowi.

The author's address:

Dr. Peter Ilisch

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

email: ilisc\_00@uni-muenster.de